

Antrag auf Tausch eines zugeteilten Studienplatzes zum Medizincampus Trier

Mit Beginn im SoSe _____ / WiSe _____

Der Antrag zum Studienplatztausch ist digital (medizincampus-trier.um@uni-mainz.de) beim Ressort Forschung und Lehre einzureichen. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung.

Antragsteller_in A

(Studienplatz am Medizincampus Trier)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Stud. E-Mail: _____

Aktuelles klinisches Semester: _____

Antragsteller_in B

(Bewerber_in für Medizincampus Trier)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Stud. E-Mail: _____

Aktuelles klinisches Semester: _____

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme des beiliegenden Merkblatts sowie die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Gleichzeitig erklären wir, dass wir keinen weiteren Tauschantrag gestellt haben.

Datum

Unterschrift Antragsteller_in A

Datum

Unterschrift Antragsteller_in B

Auszufüllen durch das Ressort Forschung und Lehre

Nach Prüfung des Ausbildungsstandes bestehen seitens des Ressorts Forschung und Lehre keine Einwände gegen einen Tausch der Studienplätze. Hiermit wird der Tausch bestätigt.

Der Zuordnungsbescheid zum Medizincampus Trier von Antragsteller_in A wird hiermit für aufgehoben erklärt. Antragsteller_in B wird mit Wirkung zum heutigen Tage ein Zuordnungsbescheid zum Medizincampus Trier zur Verfügung gestellt.

Mainz, den _____

Prodekan für Studium und Lehre

Merkblatt zum Tausch eines zugeteilten Studienplatzes zum Medizincampus Trier

Im Verlauf des ersten klinischen Semesters wird Studierenden der Humanmedizin der Universitätsmedizin Mainz ihre Zuordnung zum Medizincampus Trier mithilfe eines Zuordnungsbescheids mitgeteilt. Sofern keine gesonderte Mitteilung erfolgt, bleibt der Studienort im 9. und 10. Semester weiterhin in Mainz. Ein Antrag auf Tausch des zugeteilten Studienplatzes am Medizincampus Trier kann hiernach bis zu einem Semester vor Ausbildungsbeginn am Medizincampus Trier beim Ressort Forschung und Lehre gestellt werden. Ein dem Medizincampus Trier zugewiesener Studierender hat keinen Anspruch auf Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis an der Universitätsmedizin Mainz, sofern diese am Medizincampus Trier angeboten werden. Ein der Universitätsmedizin Mainz zugewiesener Studierender hat keinen Anspruch auf Teilnahme an Lehrveranstaltungen am Medizincampus Trier des 9. und 10. Fachsemesters.

Voraussetzungen für einen Tausch

- Ein Antrag auf Tausch kann nur bei Vorhandensein zweier Antragsteller_innen gestellt werden. Ein_e Tauschpartner_in ist selbstständig durch die Studierenden zu finden. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden vom Ressort Forschung und Lehre nicht bearbeitet.
- Beide Antragsteller_innen sind immatrikulierte Studierende im Studiengang Humanmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Beide Antragsteller_innen haben schriftlich ihr Einverständnis zum Tausch erklärt.
- Beide Antragsteller_innen erfüllen die nach StO § 15a Abs. 5 erforderliche Voraussetzung für das Absolvieren der Lehrveranstaltungen des 9. und 10. Fachsemesters am Medizincampus Trier. Hiernach müssen sämtliche für das 1. bis 8. Fachsemester vorgesehenen Leistungsnachweise vor Beginn des Studiums in Trier erreicht sein. Es wird daher bei der Prüfung des Ausbildungsstandes der Tauschpartner_innen auf einen vergleichbaren Stand geachtet.

Fristen

Die Antragsfrist für einen Tausch eines zugeteilten Studienplatzes zum Medizincampus Trier ist...

- ... der 30.09. des Vorjahres, sofern das 9. Semester im Sommersemester am Medizincampus Trier absolviert wird.
- ... der 31.03. des gleichen Jahres, sofern das 9. Semester im Wintersemester am Medizincampus Trier absolviert wird.

Ablauf

Nachdem beide Antragsteller_innen den Antrag ausgefüllt und unterschrieben haben, ist dieser per E-Mail beim Ressort Forschung und Lehre (medizincampus-trier.um@uni-mainz.de) einzureichen. Fristgerecht eingereichte Anträge werden im Ressort Forschung und Lehre geprüft. Über die anschließende Entscheidung erhalten beide Antragsteller_innen eine Mitteilung per E-Mail. Mit der Genehmigung des Antrages ist die Studienplatzzuteilung nach Mainz bzw. Trier verbunden.

Der Zuordnungsbescheid von Antragsteller_in A, der/die in Mainz bleibt, wird aufgehoben. Antragsteller_in A meldet sich im 9. und 10. Semester regelhaft für die Lehrveranstaltungen in Mainz an.

Antragsteller_in B, der/die nach Trier wechselt, wird zeitgleich ein offizieller Zuordnungsbescheid in JOGU-StiNe als Download zur Verfügung gestellt. Antragsteller_in B meldet sich im 9. und 10. Semester für die Lehrveranstaltungen am Medizincampus Trier an.

Kontaktdaten

Bei Fragen oder Beratungsbedarf können Sie sich gerne an die Studienberatung des Medizincampus Trier wenden.

Tel.: 06131 39-29264

E-Mail: medizincampus-trier.um@uni-mainz.de

Web: www.unimedizin-mainz.de/mct